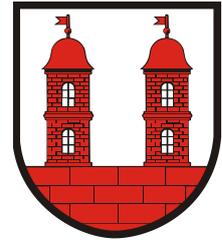


# Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 149.1-339-2/2020/14461



## **Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 26.03.2020 um 11:00 Uhr**

Liebe Wilsdruffer,

anbei der aktuelle Stand. Besonders interessant sind die ersten Informationen zu den Hilfen für Unternehmen und Selbstständige durch den Bund.

### **Helferinitiative „TEAM SACHSEN“**

Die gemeinsame Koordinierungsstelle der sächsischen Hilfsorganisationen hat zusammen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Helfer-Webseite „TEAM SACHSEN“ (<https://www.teamsachsen.de>) ins Leben gerufen.

Das „TEAM SACHSEN“ bietet die Möglichkeit, sich in der aktuellen Lage mit eigenen Stärken und individuellen Zeitbudgets zu engagieren. Schon jetzt sind über 2.500 hilfsbereite Freiwillige aus ganz Sachsen registriert.

Auch Sie können für Ihren Landkreis, Ihre Stadt oder Ihre Gemeinde Hilfe über diese Koordinierungsstelle abrufen. Einsatzmöglichkeiten bieten sich beispielsweise für Nachbarschaftshilfen. Das „TEAM SACHSEN“ ist für Sie wie folgt zu erreichen:

**Mail:** [ich-brauche-hilfe@teamsachsen.de](mailto:ich-brauche-hilfe@teamsachsen.de)

**Tel:** 0351 4678 150

Über zivilgesellschaftliches Engagement direkt bei Ihnen vor Ort schaffen wir es gemeinsam, füreinander da zu sein und das Miteinander zu gestalten!

### **Hilfe für Unternehmen und Selbstständige**

Kleine Unternehmen und Selbstständige sollen Soforthilfen in Höhe von bis zu 15.000 Euro erhalten. Demzufolge soll es für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe eine Einmalzahlung von 9.000 Euro für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten geben und bis zu 15.000 Euro bei bis zu zehn Beschäftigten. Diese Zuschüsse sollen nicht zurückgezahlt, die Mittel durch die Länder verteilt werden.

Dieses Programm des Bundes befindet sich noch in der Abstimmung. Im Laufe der 13. Kalenderwoche soll die Richtlinie durch den Bundestag und den Bundesrat. Bis Ende der 13. Kalenderwoche soll das Programm beschlossen sein. Wie schnell die Bundesländer die Gelder des Bundes ausreichen können, ist abhängig vom Bund.

Wer bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – finanzielle Unterstützung aus dem Programm »Sachsen hilft sofort« beantragt, dem entsteht kein Nachteil. Wenn der Bund seine Zuschüsse freigibt, kann das bereits aufgenommene Darlehen des Freistaates Sachsen damit problemlos zurückgezahlt werden.

Weitere und detaillierte Informationen unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html#a-4478>

"Sachsen hilft sofort" Mit diesem Soforthilfe-Darlehen werden Einzelunternehmer,

Solo-Selbstständige, Kleinstunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Antragsstellung kann ab Montag, 23. März 2020, bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) erfolgen.

Beratungs-Hotline 0351 4910-1100

Weitere Informationen unter <https://www.sab.sachsen.de/meta/sab-news.jsp>

### **Weitere Unterstützung für Unternehmen durch die mögliche Rückzahlung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung**

Um den von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen weitere Erleichterungen zu verschaffen, ist es ab sofort auch möglich, die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020 nachträglich bis auf null Euro herabzusetzen. Demnach können dann bereits gezahlte Beträge erstattet oder mit anderen Zahllasten verrechnet werden. Für die Nutzung dieser Möglichkeit genügt ein formloser Antrag an das zuständige Finanzamt.

Für die Stundung von Steuern oder die Herabsetzung von Vorauszahlungen steht jetzt zudem ein sehr einfach handhabbares Antragsformular zur Verfügung.

Auf der Internetseite <https://www.coronavirus.sachsen.de> sind unter dem Themenbereich »Steuern und Finanzen« viele oft gestellte Fragen leicht verständlich beantwortet.

### **Passierscheine**

Gemäß der geltenden Allgemeinverfügung sollen sich soziale Kontakte auf ein Minimum beschränken. Daher ist es wahrscheinlich, dass von der Polizei und/oder den Ordnungsämtern Kontrollen durchgeführt werden. Betriebe bescheinigen für ihre Arbeitnehmer die Notwendigkeit der Fahrten zur Arbeit selbst. Dazu kann folgendes Formular genutzt werden:

[Passierschein](#)

### **Dritter Covid-19 positiv getestete Person in Wilsdruff**

Im Gemeindegebiet ist eine dritte Person positiv auf Covid-19 getestet. Sie befindet sich in häuslicher Quarantäne. Insgesamt stehen 41 Personen unter Quarantäne.

### **Internationale Risikogebiete**

Die internationalen Risikogebiete wurden zuletzt aktualisiert am 25.3.2020 um 15:50 Uhr.

**Ägypten:** ganzes Land

**Frankreich:** Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

**Iran:** ganzes Land

**Italien:** ganzes Land

**Österreich:** Bundesland Tirol

**Schweiz:** Kantone Tessin, Waadt und Genf

**Spanien:** Regionen Madrid, Navarra, La Rioja und País Vasco

**Südkorea:** Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

**USA:** Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rother  
Bürgermeister